

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1483/2023

**Abteilung:** Hauptverwaltung, Digitale Verwaltung

**Bearbeiter/in:** Dittus, Sabine

<b>Haushaltswirksamkeit:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei	Produkt:
Investitionskosten:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt- und Stiftungsausschuss	11.05.2023	öffentlich	Information

**Betreff: Interkommunale Zusammenarbeit - Modellprojekt Vorderpfalz**

## Information über den Sachstand:

### 1. Hintergrund / Rahmenbedingungen

Zur Vorbereitung der Fortführung der Kommunal- und Verwaltungsreform (KVR) in Rheinland-Pfalz waren im Jahr 2015 Gutachter mit umfangreichen wissenschaftlichen Untersuchungen beauftragt worden. Die vielfältigen Reaktionen auf die im Dezember 2018 veröffentlichten Ergebnisse hatten insbesondere die verschiedenen Szenarien einer möglichen Gebietsreform auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte - auch in der Vorderpfalz - in den Fokus der öffentlichen Diskussion gerückt. Die Landesregierung hatte im Frühjahr 2019 in Abstimmung mit den Landtagsfraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie den kommunalen Spitzenverbänden entschieden, das Thema der interkommunalen Zusammenarbeit noch einmal vertiefend beleuchten zu lassen, ob eine Ausweitung und Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) in Rheinland-Pfalz eine Alternative zu gebietlichen Änderungen auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte darstellen kann. Auf der Grundlage dieser Ende 2019 fertiggestellten Gutachten gelang es, sich einvernehmlich auf die Schwerpunkte Digitalisierung und IKZ als nächste Schritte zur Fortführung der KVR in Rheinland-Pfalz zu verständigen.

Die Stadt Speyer hat sich gemeinsam mit ihren kommunalen Partnern in der Region Vorderpfalz (Städte Frankenthal und Ludwigshafen sowie Rhein-Pfalz-Kreis) bereits seit dem Jahr 2018 mit dieser Thematik befasst. Im Rahmen des vom BMBF 2018 - 2020 geförderten Projekts "Wissens- und Ideentransfer für Innovationen in der Verwaltung" (WITI) an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer waren mit den Wissenschaftlern im WITI-Teilprojekt "Kooperation Vorderpfalz" Lösungsmöglichkeiten ausgelotet worden, um die Kommunen in der Vorderpfalz zukunftsfest aufzustellen und zugleich Alternativen zu einer möglichen Gebietsreform zu eruieren. Das aktuelle vom MDI RLP geförderte „IKZ-Modellprojekt Vorderpfalz“ ist eines von mehreren initiierten Projekten zur Prüfung, ob und inwieweit eine Ausweitung und Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) in Rheinland-Pfalz eine Alternative zu gebietlichen Änderungen auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte darstellen kann.

Aus Sicht der Stadt Speyer, die seit dem Jahr 2019 Mitglied im "Interkommunalen Netzwerk Digitale Stadt" des Landes Rheinland-Pfalz (IKONE-DS) ist, kommt dabei dem Aspekt der Digitalisierung und Optimierung der Geschäftsprozesse eine besondere Bedeutung zu.

## 2. Zielsetzungen / Inhalte des IKZ-Modellprojekts

### Kooperationen bei der Erfüllung von Auftragsangelegenheiten im Zuge der Digitalisierung

Vor dem Hintergrund des Online-Zugangsgesetzes (OZG) und damit verbundener Digitalisierungsprogramme für die öffentlichen Verwaltungen von Seiten des Bundes und der Länder ist es das Ziel des IKZ-Modellprojekts diese Veränderungen miteinzubeziehen und auf deren Basis die Möglichkeiten für die interkommunale Zusammenarbeit zu prüfen und mitzumsetzen. Dabei liegt der Fokus auf einer Zusammenarbeit im Hinblick auf die Umsetzung der Digitalisierung von sogenannten Massen(vollzugs)verfahren, beispielsweise bei **Eltern-geld, Wohngeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** und bei der **Kfz-Zulassung**.

Die Digitalisierung bietet die Chance, Kooperationen bei reinen Vollzugsaufgaben neu zu denken, ohne die Verantwortung dafür aufzugeben. Da die digitale Bearbeitung durch eine ortsunabhängige Bearbeitung und - zumindest in Zukunft - einem hohen Grad an KI gekennzeichnet sein wird, unterscheiden sich die Organisationsmöglichkeiten von der herkömmlichen, eindimensionalen interkommunalen Zusammenarbeit. Die größere Fallzahl ermöglicht eine effizientere Arbeitsteilung im Kooperationsgebiet und birgt Einsparpotentiale, die zwar erst bei der volligitalen Umsetzung mittel- bis langfristig entstehen, aber in Kooperationen noch vermehrt abgeschöpft werden können. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den Organisations- und Prozessänderungen, die sich durch die Digitalisierung in dem die Anträge verarbeitenden „Back-End“ in den Kommunen ergeben, sowie auf den dabei einzurichtenden sinnvollen Kooperationsmöglichkeiten

### Bündelung der Back-End Einrichtungen zur Vollziehung der „Massenverfahren“

Ziel ist, die administrative Bearbeitung in sogenannten Massenverfahren im Zuge der Digitalisierung für alle beteiligten Gebietskörperschaften mit durchgehend elektronischer Aktenführung zu organisieren. Verschiedene Massenverfahren können dabei in einer gemeinsamen Organisationseinheit für alle beteiligten Gebietskörperschaften zusammengeführt werden, in der die operativen Prozesse gebündelt werden, wobei die Lage der Arbeitsplätze nicht ortsgebunden ist und zwischen den Kooperationspartnern „ausgeglichen“ werden kann. Zweckmäßigkeit und Synergieeffekte zwischen Antragsverfahren und die Sicherstellung der erforderlichen Bürgernähe bei Beratungserfordernis sollen dabei berücksichtigt werden. Zudem sollen die Prinzipien der OZG-Umsetzung mit „Once-Only“ bei der Organisation berücksichtigt werden, um tatsächlich eine medienbruchfreie Antragstellung und Bearbeitung zu ermöglichen.

Eine gemeinsame Bearbeitung sieht idealerweise so aus, dass die – teilweise extrem komplexen – Anträge unabhängig vom Wohnsitz der Antragsteller\*in von Mitarbeiter\*innen der vier Kommunen in digital optimierten Prozessen bearbeitet werden. Damit würde z.B. eine „ständige“ zeitaufwendige Einarbeitung in komplexe Fälle vermieden werden. Zudem würden Personalengpässe ausgeglichen werden, die sich – sowohl im wirtschaftlich starken als auch in ländlichen Räumen – in Zukunft noch weiter verschärfen werden. Weitere Effizienzgewinne könnten durch eine „gemeinsame“ Speicherung der Akten und Maßnahmen für eine höhere IT-Sicherheit generiert werden.

### Ausblick und nächste Schritte

Bei einem an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften im April 2023 ausgerichtetem Workshop unter der wissenschaftlichen Begleitung von Prof. Dr. Gisela Färber, Ehem. Lehrstuhl für Wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, haben sich die Städte Frankenthal, Ludwigshafen und Speyer und der Rhein-Pfalz-Kreis auf Arbeitsebene ausgetauscht und konkrete Meilensteine für eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) vereinbart. Gestartet werden soll mit einer IKZ im Bereich des Elterngeldes. Rechtliche Bedenken bzgl. einer Kooperation in dem Bereich des Elterngeldes wurden seitens der ADD inzwischen ausgeräumt, so dass eine gemeinsame Bearbeitung in Form einer Zweckvereinbarung im Sinne des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) stattfinden kann.

Des Weiteren soll eine engere Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen im Bereich der Kfz.-Zulassung erfolgen, indem im Zuge der Einführung eines einheitlichen Fachverfahrens eine einheitliche E-Akte zum Einsatz kommt.

In den Bereichen Wohngeld und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist zunächst die erfolgreiche Einführung des neuen Fachverfahrens (eWoG) abzuwarten (Probetrieb steht kurz bevor), danach sind die weiteren Schritte zu prüfen. Im Rahmen einer niederschweligen Sozialberatung ist eine interkommunale Zusammenarbeit bereits jetzt denkbar.

Voraussetzung für die IKZ ist in allen Bereichen ein hoher Standard bei der Datensicherheit.

Weitere Einzelheiten und Hintergründe wird Frau Prof. Dr. Gisela Färber in der Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses anhand einer Präsentation mündlich erläutern.